

Errechnung der Fernwärmepreise nach dem neuen Versorgungsvertrag

Wie in § 13 des Netzanschluss- und Versorgungsvertrags Fernwärme und in Anlage 2 geregelt, errechnet sich jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres ein neuer Preis für die vorgehaltene Leistung (Grundpreis je kW und Jahr) sowie die gelieferte Wärmemenge (Arbeitspreis). Diese Preise ergeben sich aus den nachfolgenden Formeln über Brennstoff- und Marktelemente gemäß Vorgabe des § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und bedürfen vom Grundsatz her keiner Vorankündigung. Da uns die transparente Darstellung jedoch sehr wichtig ist, wird Ihnen die Preisbildung nachfolgend detailliert erläutert. Den jeweils zu den Stichtagen errechneten Preis finden Sie in einer gesondert veröffentlichten PDF-Datei vor.

1. Grundpreis je kW installierter Leistung:

Der zu entrichtende Grundpreis gemäß installierter Anschlussleistung errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich halbjährlich mit Wirkung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres neu.

$$\text{Grundpreis}_{\text{aktuell}} = \text{GP}_0 * (20\% \text{ Festanteil} + 50\% \text{ Lohn} / \text{Lohn}_0 + 30\% \text{ Investitionsgüter} / \text{Investitionsgüter}_0)$$

Darin bedeuten:

Grundpreis_{aktuell} = Der für den Abrechnungszeitraum relevante Grundpreis in €/kW/Jahr

GP₀ = Ausgangs-Grundpreis (Basiswert) = 25,00 €/kW/Jahr (netto)

Lohn = Lohnkosten als durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in € veröffentlicht durch das statistische Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 2.4.-1: Löhne und Gehälter, 1.1.1. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Quartalen, Wirtschaftszweig D Energieversorgung. Wert aus dem Monat Juli (3. Quartal) des Vorjahres.

Abrufbar ist der Index aktuell über folgenden Link:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteLangeReihe.html>

Lohn₀ = 4.838 € (Basiswert des Index Lohnkosten aus dem Juli 2016 (3. Quartal))

Investitionsgüter = Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Die Notierung der Indizes der Erzeugerpreise werden in der Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht; Preise; Reihe 2; Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandabsatz) veröffentlicht.

- Für die Anpassung zum 01.01. eines jeden Jahres wird das arithmetische Mittel der Monate Dezember des vorletzten Jahres bis November des Vorjahres errechnet. Dieser Wert hat dann bis zum 30.06. des laufenden Jahres Gültigkeit.
- Für die Anpassung zum 01.07. eines Jahres wird das arithmetische Mittel der Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres berechnet. Dieser Wert hat dann bis zum 31.12. des laufenden Jahres Gültigkeit.

Abrufbar ist der Index aktuell über folgenden Link:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Erzeugerpreise/ErzeugerpreiseLangeReihen.html>

Investitionsgüter₀ = Basiswert des Index Investitionsgüter als arithmetisches Mittel im Zeitraum Juni 2016 – Mai 2017 = 105,19

**Berechnungsbeispiel Grundpreis für einen Kunden mit 20 kW Anschlussleistung
(Stand: 01.07.2017):**

$$\text{Grundpreis} = 20 \text{ kW} * 25,00 \text{ €/kW/a} * (0,20 + 0,50 * 4.838 / 4.838 + 0,30 * 105,19 / 105,19) = 500 \text{ €/a (netto)}$$

2. Arbeitspreis je verbrauchter kWh an Wärme in ct/kWh (bzw. je MWh in €/MWh)

Der zu entrichtende Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich halbjährlich mit Wirkung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres neu.

$$\text{Arbeitspreis}_{\text{aktuell}} = \text{AP}_0 * [20\% \text{ Festpreisanteil} + (50\% * \text{Brennstoff}/\text{Brennstoff}_0) + (30\% * \text{ZHFW}/\text{ZHFW}_0)]$$

Darin bedeuten:

AP₀ = Ausgangs-Arbeitspreis (Basiswert) = 7,94 ct/kWh (netto) bzw. 79,40 €/MWh

Arbeitspreis_{aktuell} = Der für den Abrechnungszeitraum gültige Arbeitspreis in ct/kWh bzw. €/MWh je nach installierter Messeinrichtung

Brennstoff = Europäischer Gasindex, der auf börslichen Handelsgeschäften basiert, die in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten (Marktgebiete Gaspool und NCG) abgeschlossen werden. Der EGIX entspricht jederzeit dem aktuellen Marktpreis für Gaslieferungen im nächsten Monat und ist dadurch optimal geeignet, um schrittweise Gaslieferverträge auf der Basis von Erdgassubstituten (zum Beispiel Öl oder Kohle) zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

- Für die Anpassung zum 01.01. eines jeden Jahres wird das arithmetische Mittel der Monate Dezember des vorletzten Jahres bis November des Vorjahres errechnet. Dieser Wert hat dann bis zum 30.06. des laufenden Jahres Gültigkeit.
- Für die Anpassung zum 01.07. eines Jahres wird das arithmetische Mittel der Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres berechnet. Dieser Wert hat dann bis zum 31.12. des laufenden Jahres Gültigkeit.

Abrufbar ist der Index aktuell über folgenden Link:

<https://www.eex.com/blob/8982/2d9d1d51f00410af5c6b15ac4a02d70c/eex-reference-price-egix-pdf-data.pdf>

Brennstoff₀ = Basiswert des Gasindex EGIX als arithmetisches Mittel im Zeitraum Juni 2016 – Mai 2017 = 15,905 €/MWh

ZHFW = Wärmeindex des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 7 - Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Monatsbericht -, 1. Verbraucherpreisindex für Deutschland, 1.1 Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP-VPI-Nr. 0455, Zentralheizung, Fernwärme u.a.

- Für die Anpassung zum 01.01. eines jeden Jahres wird das arithmetische Mittel der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des Vorjahres errechnet. Dieser Wert hat dann bis zum 30.06. des laufenden Jahres Gültigkeit.

- Für die Anpassung zum 01.07. eines jeden Jahres wird das arithmetische Mittel der Monate April des Vorjahres bis März des laufenden Jahres berechnet. Dieser Wert hat dann bis zum 31.12. des laufenden Jahres Gültigkeit.

Abrufbar ist der Index aktuell über folgenden Link:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreiseM.html>

ZHFW₀ = Basiswert des Index als arithmetisches Mittel im Zeitraum April 2016 – März 2017 = 100,64

Berechnungsbeispiel Arbeitspreis (Stand: 01.07.2017):

Arbeitspreis = $7,94 \text{ ct/kWh} * (0,20 + 0,50 * 15,905 / 15,905 + 0,30 * 100,64 / 100,64) = 7,94 \text{ ct/kWh (netto)}$

Bei Messung der Wärme in Megawattstunden ergibt sich der Arbeitspreis in €/MWh durch Multiplikation mit dem Faktor 10, entsprechend 79,40 €/MWh.